



Leistung

Veranstaltungstechnik, Beschallungstechnik, Beleuchtungstechnik, Bühnentechnik für
Zukunftsgärten Dortmund Kokereipark, Duisburg Rheinpark, Gelsenkirchen Nordsternpark

Vergabenummer

IGA-2026-P5000-001

1. Allgemeines zu den Vergabeunterlagen

Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Form verwendet.

2. Definitionen

- „**Auftragsunterlagen**“ (auch als „**Vergabeunterlagen**“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen.
- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet) wird die ausschreibende Organisation/Gebietskörperschaft bezeichnet.
- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Als Synonym für den Begriff „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren der Begriff „**Unternehmen**“ verwendet.
- Die Wirtschaftsteilnehmer, die zu einer Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, werden ab dem Zeitpunkt dieser Aufforderung als „**Bieter**“ bezeichnet. Wird eine Bergewerkschaft zur Angebotsabgabe aufgefordert, werden alle Beteiligte derselben gemeinsam als „**Bieter**“ oder „**Bietergemeinschaft**“ bezeichnet. Die



Bewerbergemeinschaft geht somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe begrifflich in eine Bietergemeinschaft über.

- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag eines anderen Unternehmens, des Hauptauftragnehmers, oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des Hauptauftragnehmers (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe die gesamte oder einen Teil der vom Hauptwirtschaftsteilnehmer gegenüber dessen Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt.
- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein Wirtschaftsteilnehmer (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.
- Als „**Dritte**“ werden sowohl „**Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein Wirtschaftsteilnehmer für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen und Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind.
- Der Bieter oder die Bietergemeinschaft, der bzw. die den Zuschlag letztendlich erhält, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ und „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.
- Die „Vergabeunterlagen“ bestehen aus folgenden Dokumenten:
 - 00_IGA-2026-P5000-001_Aufforderung zur Angebotsabgabe
 - 01_IGA-2026-P5000-001_Vergabebedingungen
 - 02_IGA-2026-P5000-001_214 Besondere_Vertragsbedingungen
 - 03_IGA-2026-P5000-001_Angebotsformular
 - 04_IGA-2026-P5000-001_Bei Bedarf auszufüllende Formblätter
 - 05_IGA-2026-P5000-001_DS-GVO
 - 06_IGA-2026-P5000-001_Eigenerklärung zu §§123,124 und 125 GWB_MILLOG
 - 07_Ausschreibungs-LV-IGA-2026-P5000-001_Veranstaltung
 - 08_VOB_A
 - 09_IGA_2027_AEB_Stand_2025-07
 - 10_Anhang 9 Skizzen

3. Auftraggeber

Auftraggeber ist



4. Präambel

„Wie wollen wir morgen leben?“ Das ist die Leitfrage der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027 (IGA 2027). Die IGA 2027 fokussiert sich auf Themen wie Gärten, Parks sowie Grünflächen und stellt dieses in den Kontext des Zusammenlebens von Menschen in großen urbanen Räumen. Aktuelle Themen wie Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung ergänzen das Gesamtkonzept. Die IGA 2027 ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg des Ruhrgebiets hin zur grünsten Industrieregion der Welt.

Die IGA 2027 versteht sich als Dekadenprojekt für die Metropole Ruhr, mit erwarteten 2,6 Millionen Besuchern in Größenordnung und Außenwirkung vergleichbar mit der Kulturhauptstadt RUHR.2010. Erstmals wird eine Gartenschau in einer Metropolregion dezentral durchgeführt und die ganze Region miteinbezogen. 2027 werden wir das größte Gartenfestival der Welt feiern.

Als internationales Schaufenster und Labor für Innovationen werden mit der IGA 2027 Impulse für ein urbanes Zusammenleben der Zukunft gesetzt und lokale Lösungsansätze für die großen globalen Fragestellungen erarbeitet. Die IGA 2027 will anschaulich machen, wie das Ruhrgebiet globalen Herausforderungen durch kooperative, regionale Vernetzung und lokales Engagement begegnet.

Eine so große Ausstellung in einem so großen regionalen Raum (5,2 Millionen Einwohner) birgt riesige Potenziale, aber auch organisatorische Herausforderungen. Die IGA 2027 will das ganze Ruhrgebiet mitnehmen – Städte und Kreise, die Wirtschaft, vor allem aber auch die Menschen. Um die IGA 2027 als EIN riesiges Fest des Gartens überall im Ruhrgebiet begreifbar zu machen, ist es wichtig eine nachvollziehbare organisatorische Struktur in ein komplexes Unterfangen zu bringen. Das verfolgt die IGA 2027 über ein Drei-Ebenen-Modell:

Ebene 1 - Die Zukunftsgärten

Die fünf großen Zukunftsgärten fungieren auf der obersten Ebene als Hauptinvestitions- und Haupteventstandorte und machen umweltbezogene Kernfragen zu Gärten, Parks und Grünflächen, Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung begreifbar. Die drei eintrittspflichtigen Hauptstandorte in Dortmund, Duisburg sowie in Gelsenkirchen bieten Raum für die Präsentation gärtnerischer Höchstleistungen und intensive Schaupflanzungen, verstehen sich zugleich aber auch als großräumige Stadtentwicklungsmaßnahmen.

Die zwei nicht eintrittspflichtigen Zukunftsgärten „Emscherland“ (Castrop-Rauxel/Recklinghausen) und „Landschaft in Bewegung“ (Bergkamen/Lünen) ergänzen die Schaustandorte und



Alle Zukunftsgärten bieten mit ihrer Vielfalt an Attraktionen die zentralen Ausstellungselemente und sind Botschafter des internationalen Gedankens.

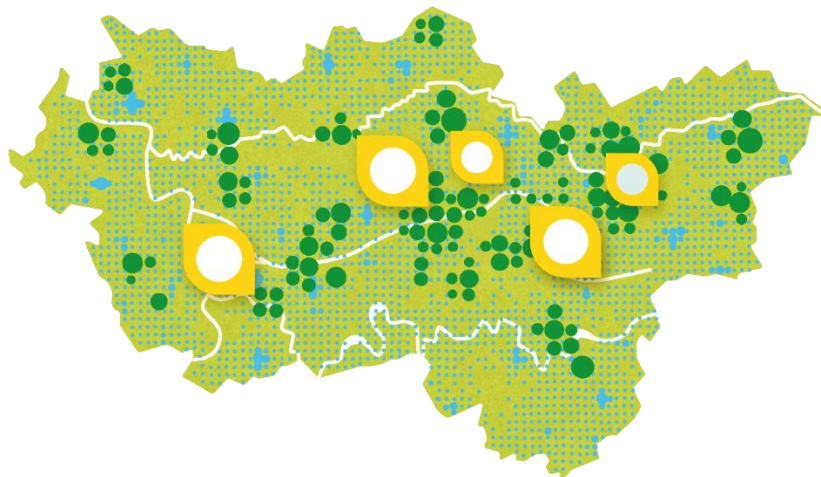
Ebene 2 - Unsere Gärten

Auf der Ebene Unsere Gärten werden in der gesamten Metropole Ruhr kommunale Projekte realisiert, die regionale und kommunale Infrastruktur gestärkt, Points-of-Interest für das regionale und nationale Publikum der IGA 2027 herausgearbeitet sowie die schönsten Parks und Gärten präsentiert. Grundlage ist die Aufwertung zahlreicher Grünflächen, Kultur- und Freizeitorde sowie deren Verbindung zu den touristischen Themenrouten, die die Metropolregion durchziehen.

Ebene 3 - Mein Garten

Die Ebene Mein Garten bildet die Mitmacheebene für lokale Vereine, Kleingärten, Verbände, zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse und private Initiativen im gesamten Ruhrgebiet. Das soziale Miteinander stellt eine wichtige Basis des Zusammenlebens von Morgen dar. Mein Garten macht dieses interkulturelle und Gesellschaftsschichten verbindende Miteinander in einem Mikrokosmos der Mein-Garten-Beiträge sichtbar. Die IGA 2027 ist überall da, wo Grün ist. Das persönliche Engagement wird in diesem Bereich durch strukturelle Unterstützung gefördert. Damit wird das Thema Garten in den Kontext eines gemeinsamen, bürgerlichen Engagements gesetzt.

Organisiert wird die Gartenausstellung von der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH als Durchführungsgesellschaft, dem Regionalverband Ruhr (RVR) als Regionalinstitution für die Metropole Ruhr sowie den Kommunen als Projektträgerinnen. Eine enge Kooperation besteht mit dem Land Nordrhein-Westfalen, Emschergenossenschaft /Lippeverband und vielen weiteren Partnerinnen und Partnern. Labelgeberin ist die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH (DBG).





5. Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Abschnitt 1

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um die Vergabe von Baumaßnahmen.

Bei der IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH. handelt es sich um einen öffentlichen Auftraggeber in NRW. Die Bindung an das förmliche Unterschwellenvergaberecht der VOB/A erfolgt durch

- eine freiwillige Entscheidung der ausschreibenden Stelle
- die Nebenbestimmungen zum Förderbescheid.

6. Unterteilung in Lose

6.1 Losaufteilung

- Die Leistung wird in folgende Lose aufgeteilt

1	Veranstaltungstechnik Zukunftsgarten Duisburg
2	Veranstaltungstechnik Zukunftsgarten Dortmund
3	Veranstaltungstechnik Zukunftsgarten Gelsenkirchen

Der AG behält sich vor trotz Losaufteilung den Zuschlag für mehrere Lose an einen Bieter zu erteilen, wenn dies wirtschaftlicher ist, dies ist der Fall, wenn ein Bieter für mehrere Lose kombiniert ein günstigeres Angebot abgibt als die Summe der Einzelpreise anderer Bieter.

6.2 Keine Losaufteilung

- Eine Losaufteilung erfolgt **nicht**

7. Auftragsbekanntmachung

Veröffentlichung über

<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/company/welcome.do>

8. Eignungsanforderungen

Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter anhand der gemäß § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 123 und § 124 GWB.

8.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/

Mit dem Angebot sind Eigenerklärungen darüber vorzulegen, dass der Bieter in den vergangenen drei Jahren

(siehe Formular 04 _ Vereinbarung DSGVO_§§123,124,125_MiLog_Versic)

- weder selbst noch eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB;
- nicht zahlungsunfähig ist, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, dass die Eröffnung eines solchen Verfahrensmangels Masse nicht abgelehnt worden ist, er sich nicht im Verfahren der Liquidation befinden oder seine Tätigkeit eingestellt ist, § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB;
- weder selbst noch eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, durch die die Integrität in Frage gestellt wird, § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB; das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung, § 123 Abs. 3 GWB entsprechend;
- weder selbst noch eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, mit einem anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, § 124 Abs. 1 N.4 GWB;
- keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrages erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB;
- in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB;
- dass kein zwingender Ausschlussgrund nach § 123 GWB vorliegt;
- dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt,
- keine Ausschlussgründe nach § 21 AEntG, § 98c AufenthG, § 19 MiLoG, § 22 LkSG und § 21 SchwarzArbG vorliegen.

8.2 Erfüllung der Eignungskriterien, Nachweise

Es werden folgende Eignungskriterien festgelegt:



Anforderung	Nachgewiesen durch
VFV Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik	Nachweis als Meister für Veranstaltungstechnik / Ingenieur für Veranstaltungstechnik durch Zertifikat
Bühnen und Studiofachkraft	Nachweis als Fachkraft für Veranstaltungstechnik Erfahrung 3 Jahre durch Zertifikat und Arbeitszeugnis
Bühnen und Studiofachkraft	Nachweis als Bühnenhandwerker 3 Jahre Berufserfahrung mit Veranstaltungstechnischer Weiterbildung Nachweis durch Zertifikat und Arbeitszeugnis
Tontechniker	Nachweis über 10 Veranstaltungen im Bereich Rundfunk, Fernsehen und Gartenausstellungsveranstaltungen Nachweis durch Arbeitszeugnis, Referenzprojekte

8.3 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter/die Bietergemeinschaft das Formblatt „**Eignungsleihe Bieter**“ (bei Bedarf auszufüllende Formulare) vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abgeben.

8.4 Bietergemeinschaften

(siehe Formular 05 _Bei Bedarf auszufüllende Formblätter)

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist,



- dass jedes Mitglied im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird,
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften,
- dass die Bietergemeinschaft nicht wettbewerbsbeschränkend gemäß § 1 GWB handelt.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Die /Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung das beigefügte Formblatt „**Bietergemeinschaftserklärung**“ (Bei Bedarf auszufüllende Formulare) zu verwenden und dieses Formblatt mit ihrem Angebot ausgefüllt einzureichen.

9. Angebotseinreichung,

9.1 Abgabe Angebote

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich elektronisch** über die Vergabepattform

[Vergabemarktplatz Metropole Ruhr](#)

(nachfolgend als „E-Vergabe-Portal“ bezeichnet) zu übermitteln.

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung des E-Vergabe-Portals beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

Eine anderweitige Übermittlung der Angebote (z.B. per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail), fernschriftlich) ist nicht zugelassen. Die Angebote müssen vollständig sein. Für die Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

9.2 Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Teilnehmer auf dem E-Vergabe-Portal **registrieren**.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Sollten interessierte Unternehmen über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support des E-Vergabe-Portals zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>



Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem Support des E-Vergabe-Portals in Verbindung setzen.

9.3 Systemvoraussetzungen zur Nutzung des E-Vergabe-Portals

Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung des E-Vergabe-Portals sind beschrieben unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Systemvoraussetzungen>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des E-Vergabe-Portals mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass keine Java Installation mehr nötig ist, um Angebote abzugeben.

9.4 Projektraum

Zum Projektraum gelangen Sie über folgenden Link

[Vergabemarktplatz Metropole Ruhr](#)

Im Projektraum können Vergabeunterlagen heruntergeladen, Nachrichten mit der Vergabestelle ausgetauscht und das Angebot abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Projektraum finden Sie unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28114993>

9.5 Bietertool

Voraussetzung für die Einreichung eines Angebots ist die Installation und Ausführung des sog. „Bietertools“: Siehe hierzu:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool-Installation>

9.6 Vorgehen für die Abgabe von Angeboten

1. Rufen Sie den Projektraum auf.
2. Verfahren Sie gemäß der unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool> dargestellten Informationen.

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über das Vorgehen für die Abgabe von Angeboten mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über den folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>



9.7 Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote

Die elektronischen Angebote werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem „Vermittler“, dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der „Vermittler“ sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit den notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Erst mit Ablauf der Angebotsfrist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnete Nutzer des Auftraggebers holt das E-Vergabe-Portal die Angebote vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote im E-Vergabe-Portal entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

Rückfragen zu den Inhalten der Vergabeunterlagen stimmen Sie bitte mit der Vergabestelle über die über das Vergabeportal ab. Diese koordiniert IGA intern die Beantwortung der Fragen.

Die Angebote werden auf Vollständigkeit geprüft. Fehlende Angaben oder Dokumente werden mit Angabe einer Frist nachgefordert.

Die inhaltliche Prüfung und Bewertung erfolgt durch die Fachabteilung.

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag und wird durch die Vergabestelle informiert.

Die Agenturen, die nicht das wirtschaftlichste Angebot eingereicht haben oder aus anderen Gründen nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls von der Vergabestelle informiert.

10. Bieterfragen

Bieterfragen senden Sie bitte ausschließlich an das Vergabeportal. Die Vergabestelle leitet die Fragen zur Beantwortung an die Vergabestelle und wird allen Bietern zeitnah über ein Dokument Fragen-Antwort-Katalog zur Verfügung gestellt

11. Zeitlicher Ablauf des wettbewerblichen Verfahrens bis zur Beauftragung

Zeitpunkt	Geplanter Projektschritt
08.06.2026	Aufforderung zur Angebotsabgabe durch Vergabestelle
01.06.2026	Frist zur Einreichung von Bieterfragen
08.06.2026, 12:00 Uhr	Frist zur Einreichung der Angebote
Bis 22.06.2026	Prüfung und Wertung der Angebote
22.06.2026	Zuschlags-/ Bindefrist (Zuschlag/ Beauftragung kann auch früher erfolgen)



12.1 Zuschlagskriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt folgendermaßen:

Preiswertung (P) : 40 %

Leistungswertung (L): 60 %

Die geprüften und zu wertenden Angebote werden auf der letzten Wertungsstufe bezüglich der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bewertet.

Bewertet werden nach der o.a. Gewichtung der Preis sowie die Ausarbeitungen des Bieters/der Bietergemeinschaften zu den nachfolgenden Zuschlagskriterien.

Von entscheidender Bedeutung ist die Qualität der Konzepte, welches die Realisierung der im LV beschriebenen Leistungen aufzeigt wie z. B. den organisatorischen Ablauf, exemplarische Personalpläne, Schichtwechsel, Reaktion beim Ausfall von Technik usw. Die hierfür im Vorfeld getroffenen Planungen sind dem AG als ein Konzept auf maximal Elf Seiten für die Projektrealisierung mit dem Angebot vorzulegen. Dies fließt mit einer Gewichtung von 60 % in die Gesamtwertung ein.

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Dabei hat derjenige Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, dessen Angebot die größte Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) im Vergleich zu den anderen Angeboten aufweist.

Die Bewertung erfolgt dabei in folgenden Schritten:

1. Ermittlung der Leistungspunkte (L) des Angebots
2. Ermittlung der Preispunkte (P) des Angebots
3. Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) mittels Addition der Leistungspunkte (L) mit den Preispunkte (P) mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen: $Z = L + P$

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) erhält.

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt von diesen Angeboten dasjenige Angebot mit den meisten Preispunkten (P) als das wirtschaftlichste Angebot.

12.2 Ermittlung der Leistungspunkte (L)

(fließen zu 60 % in die Gesamtbewertung ein = 60 maximal)



- **Konzept**

Von entscheidender Bedeutung ist die Qualität der Konzepte, welches die Realisierung der im LV beschriebenen Leistungen aufzeigt wie z. B. den organisatorischen Ablauf, exemplarische Personalpläne, Schichtwechsel, Reaktion beim Ausfall von Technik usw. Die hierfür im Vorfeld getroffenen Planungen sind dem AG als ein Konzept auf maximal Elf Seiten für die Projektrealisierung mit dem Angebot vorzulegen. Dies fließt mit einer Gewichtung von 60 % in die Gesamtwertung ein.

Ausschlaggebend für die Bewertung sind im Wesentlichen folg. Punkte:

A) Technikkonzept:

- Qualität der eingereichten Projektplanung, Auf Planung.
- Eingesetzten Technik und Materialien
- Bezug zu Projekten mit ähnlichen Größen und Laufzeiten und deren Gegebenheiten
- Aufzeigen der Betriebssicherheit bei wechselndem Auf, Ab, Umbauarbeiten im Außenbereich so wie Innenbereich.

B) Havarie Konzept:

- Einreichen eines Personaleinsatzplanes
- Darstellung des Organisatorischen Ablauf so wie Reaktionszeit bei Personal oder Technikausfall

C) Qualifikation:

- siehe Punkt 8.2

D) Kommunikation:

- Aufgaben- und Ablaufplanungen im laufenden Betrieb
- Abstimmung des Produktionsablaufs mit der Veranstaltungsleitung/Veranstaltungsabteilung
 - Erreichbarkeit über E-Mail, Telefon in der Zeit von 7.00 - 19.00 Uhr Montag – Samstag, Allgemeine Kommunikationsstruktur
 - Dokumentation der Kommunikation, zur Erhaltung der Produktionsqualität und für vor, Nachbesprechungen.



Nach folgenden Kriterien wird der Konzeptvorschlag bewertet:

Zuschlagskriterium:	Gewichtung			
Preis		40		
Qualitätskriterien		60		
		Maximal erreichbare Punkte	Multiplikator (Gewichtung)	Gewichtetet Punkte (maximal)
a	Technikkonzept	5	4	20
b	Haveriekonzept	5	3	15
c	Qualifikation	5	2	10
d	Kommunikation	5	3	15
	Maximal zu erreichende Punkte (L)			60

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien erfolgt im Vergleich der verschiedenen wertbaren Angebote untereinander unter Abwägung der jeweiligen guten und weniger guten Aspekte (sog. diskursive Wertung). Dabei werden ganze, halbe Punkte vergeben. Sie erfolgt wie folgt:

5 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **sehr gute** Leistung erwarten.

4 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **gute** Leistung erwarten.



3 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **befriedigende** Leistung erwarten.

2 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **ausreichende** Leistung erwarten.

1 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers allenfalls eine **mangelhafte** Leistung erwarten

12.3 Ermittlung der Preispunkte (P)

(fließen zu 40 % in die Gesamtwertung ein = maximal 40 Punkte)

Die Ermittlung der Preispunkte (**P**) des Angebots erfolgt auf Basis des vom Bieter/der Bietergemeinschaft im Preisblatt angebotenen Brutto-Gesamthonorarsumme nach den folgenden Rechenschritten:

Das Angebot mit dem günstigsten Preis für die Leistung erhält 40 Preispunkte. Ein fiktives Angebot, das doppelt so teuer ist bekommt 0 Punkte. Die Punkte der Angebote, die sich preislich zwischen dem günstigsten und fiktiven Angebot befinden, werden durch Anwendung der linearen Interpolation errechnet.

Beispielhaft für die Berechnung des gewichteten Preises:

$$\left(\frac{(2x \text{ günstigstes Angebot} - \text{zu bewertendes Angebot})}{\text{günstigstes Angebot}} \right) \times \text{maximal erreichbare Punktzahl}^{34}$$

10. Vertragsbedingungen

Nachfolgende Bestandteile gelten in folgender Reihen- und Rangfolge:

- Anlage 1: Leistungsbeschreibung für das jeweilige Los,

IGA 2027 Ruhrgebiet gGmbH
Internationale Gartenausstellung
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Abschnitt 1

IGA-2026-P5000-001_Vergabebedingungen

- Anlage 2: die allgemeinen Vertrags-/Einkaufsbedingungen des AG (IGA_2027_AEB_Stand_2025)
- Anlage 3: VOB_A



**Internationale
Gartenausstellung 2027**
Ruhrgebiet

23. April bis 17. Oktober